



Grundschule Bad Überkingen - Schuljahr 2017/2018

Betreuungsvereinbarung und Ermächtigung zur Abbuchung

Zwischen der

Gemeinde Bad Überkingen, Gartenstraße 1, 73337 Bad Überkingen, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Matthias Heim - nachstehend auch „Gemeinde“ genannt -

und

Name der Eltern:

Name des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

- nachstehend auch „Eltern“ genannt - wird folgende Vereinbarung im Rahmen des Angebotes „Verlässliche Grundschule“ abgeschlossen:

Vorbemerkung

Die Gemeinde Bad Überkingen bietet im Rahmen des vom Kultusministerium Baden-Württemberg formulierten Angebotes der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung über die Schulstunden hinaus an. Die Gemeinde Bad Überkingen begrüßt dieses Angebot und unterstützt es, indem sie die nicht durch Elternanteil gedeckten Gemeinkosten (z. B. für Heizung, Strom, Wasser, Gebäudenutzung usw.) übernimmt. Auch setzt die Gemeinde keine Position für die anfallenden Verwaltungskosten an. Die zu deckenden tatsächlich anfallenden Personalkosten werden zum einen vom Landeszuschuss und zum anderen durch Elternbeiträge (Betreuungsentgelte) aufgebracht.

§ 1 Vertragsgegenstand, Rechtsform

Die Gemeinde Bad Überkingen erfüllt die Betreuung im Rahmen des Angebotes der Verlässlichen Grundschule an Schultagen Montag und Mittwoch bis Freitag jeweils von 11:50 Uhr bis 12:50 Uhr und Dienstag von 11:50 bis 13:50 Uhr (einschließlich der Betreuung dienstags während des Mittagessens im Internat der Landesberufsschule des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie des Hin- und Rückwegs dorthin). Der vor diesen Zeiten liegende Bereich wird durch den Stundenplan der Grundschule abgedeckt. Insgesamt wird dadurch täglich eine Betreuungsdauer von mindestens 5,5 Stunden in der Schule garantiert. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben.

§ 2 Kostentragung

Die Kosten der Betreuung werden aus den tatsächlich anfallenden Personalkosten, die zur Betreuung erforderlich sind, ermittelt. Die Gemeinde Bad Überkingen beantragt die Bezuschussung der Personalkosten

...

Gemeinde **Bad Überkingen**

Gartenstraße 1
73337 Bad Überkingen
Tel. 07331 2009-0
Fax 07331 2009-39
info@bad-ueberkingen.de
www.bad-ueberkingen.de
USt-Id Nr. DE 145460222

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr / 16:00 - 19:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 8:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Geislingen

IBAN: DE 11 6105 0000 0006 0130 22
BIC: GOPSDE6GXXX

Volksbank Geislingen

IBAN: DE 86 6106 0500 0607 8210 00
BIC: GENODES1VGP



durch das Land Baden-Württemberg. Die Kosten im Schuljahr 2017/2018 werden monatlich 15,00 € betragen. Es fallen insgesamt elf monatliche Raten an (jährlich also 165,00 €), die zum 29. Februar 2018 von der Gemeinde abgebucht werden. Dieser Vertrag gilt zugleich als Rechnung.

Die Berechnung der Kosten für das Mittagessen in Höhe von derzeit 3,50 € pro Essen erfolgt monatlich und werden von der Gemeinde abgebucht.

§ 3 Ermächtigung zur Abbuchung

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigen die Eltern die Gemeinde die jeweils nach § 2 fälligen Entgelte zum Fälligkeitszeitpunkt von ihrem Konto abzubuchen.

§ 4 Anmeldung, Kündigung, Ausschluss aus der Betreuung

Die Anmeldung hat jeweils zum Monatsbeginn zu erfolgen. Diese Vereinbarung gilt bis zum Schuljahresende und löst sich danach auf, ohne dass es weiterer Schritte bedarf. Den Eltern steht vor Ablauf des Schuljahres nur aus wichtigen Gründen ein Kündigungsrecht zu. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Wegzug aus der Gemeinde, Verlust des Arbeitsplatzes oder schwerwiegende Erkrankungen. Der Nachweis über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt den Eltern. Kinder die während der Betreuung sich grob ungebührlich verhalten, können nach schriftlicher Androhung zeitlich befristet von der Betreuung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Gemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung.

§ 5 Nebenabreden, Schriftform, Unwirksamkeit von Vertragsteilen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, welche den von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Für die Gemeinde

Für die Eltern

Ort, Datum

Ort, Datum

Matthias Heim, Bürgermeister

Unterschrift der Eltern

Gemeinde **Bad Überkingen**

Gartenstraße 1
73337 Bad Überkingen

Tel. 07331 2009-0
Fax 07331 2009-39

info@bad-ueberkingen.de
www.bad-ueberkingen.de

USt-Id Nr. DE 145460222

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr / 16:00 - 19:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 8:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Geislingen

IBAN: DE 11 6105 0000 0006 0130 22
BIC: GOPSDE6GXXX

Volksbank Geislingen

IBAN: DE 86 6106 0500 0607 8210 00
BIC: GENODES1VGP